

Hinweise zur Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages

1. **Ausbildungsberuf:** Sieht die Ausbildungsordnung Fachrichtungen oder Schwerpunkte vor, ist die/der vereinbarte Fachrichtung/Schwerpunkt hier unbedingt einzutragen.
2. Die **Ausbildungszeit** ist mit dem Datum des tatsächlichen Beginns und dem Datum des Endes anzugeben. Bitte beachten Sie die empfohlenen Regeleinstellungstermine Ihrer Innung.
3. Die Dauer der **Probezeit** muss eingetragen werden; mindestens 1 Monat, höchstens 4 Monate.
4. **Ausbildungsvergütung:** Die Bruttobeträge in € der monatlichen Ausbildungsvergütung müssen eingetragen sein. Die Ausbildungsvergütung muß mindestens jährlich ansteigen. Der Hinweis „lt. Tarif“ ist nicht ausreichend. Die Höhe der Ausbildungsvergütung erfragen Sie bitte bei Ihrer Innung bzw. für Sie zuständigen Kreishandwerkerschaft.
5. **Tägliche Ausbildungszeit:** Die regelmäßige und tägliche Ausbildungszeit müssen eingetragen werden. Die tägliche Ausbildungszeit bezieht sich auf den Arbeitstag und hat ihre obere Grenze bei den gesetzlichen Bestimmung, z. B. im Jugendarbeitsschutzgesetz. Die wöchentliche Ausbildungszeit findet ihre obere Grenze in branchenüblichen, tariflichen Regelungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.
6. **Urlaub:** Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Der tatsächliche Urlaubsanspruch ist vom Ausbildungsbetrieb einzutragen. Der Hinweis „lt. Tarif“ ist nicht ausreichend. Nach jüngster Rechtsprechung darf im Austrittsjahr nach dem 30.06. durch das Zwölfteilungsprinzip eines Tarifvertrages der Urlaubsanspruch nicht unter den im Bundesurlaubsgesetz festgelegten Mindesturlaub von 24 Werktagen = 20 Arbeitstage fallen. Weitergehende Urlaubsansprüche nach dem Zwölfteilungsprinzip bleiben bestehen. (Urlaubsansprüche aufgrund gesetzlicher Regelung: siehe Tabelle auf der letzten Seite dieser Hinweise)
7. **Tarifverträge:** Alle Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die zur Anwendung kommen, müssen eingetragen werden.
8. **Ausbildungsplan:** Der Ausbildungsbetrieb hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den Lehrling einen Ausbildungsplan zu erstellen. Der Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages. Den Ausbildungsrahmenplan erhalten Sie ggf. bei Ihrer Kreishandwerkerschaft oder bei der Handwerkskammer, bzw. im Internet (z.B. <http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/> siehe „Rechtliche Regelungen“ Verordnung über die Berufsausbildung zum ausgewählten Ausbildungsberuf)
9. **Sonstige Vereinbarungen:** Es dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die dem Sinn und Zweck der Berufsausbildung widersprechen. Bitte beachten Sie, dass Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, schriftlich in Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages getroffen werden müssen, um rechtswirksam zu werden.
10. **Unterschriften:** Die Vertragsausfertigungen sind zu unterschreiben von
 - dem Betriebsinhaber **und** dem Ausbilder, falls abweichend,
 - dem Lehrling,
 - dem gesetzlichen Vertreter (Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Trifft letzteres im Einzelfall zu, sollte mit der Vorlage der Verträge bei der Kammer unbedingt darauf hingewiesen werden.) Ist ein **Vormund** bestellt, so bedarf dieser zum Abschluß und zur Änderung des Berufsausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.
11. **weitere Unterlagen:** Vergessen Sie bitte nicht, die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz für Jugendliche sowie eine Aufenthaltserlaubnis und/oder Arbeitserlaubnis von Ausländern – ausgenommen sind Bürger der EU – Staaten – mit einzureichen. Bei **verkürzter Lehrzeit** bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen (z. B. Schulzeugnisse) beizufügen. Das Abschlußzeugnis eines Berufsgrundbildungsjahres bzw. der Berufsfachschule ist in jedem Fall mit einzureichen.
12. **Antrag auf Eintragung** in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse: Bitte füllen Sie die unterlegten Felder vollständig aus und vergessen Sie bitte nicht, auch den Antrag auf Eintragung zu unterschreiben. Die Angaben benötigen wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Urlaubsanspruch nach Jugendarbeitsschutzgesetz und Bundesurlaubsgesetz für Lehrlinge, die zu Beginn des Kalenderjahres

	noch keine 16 Jahre alt sind	noch keine 17 Jahre alt sind	noch keine 18 Jahre alt sind	volljährig sind
	Jugendarbeitsschutzgesetz			Bundesurlaubsgesetz gültig ab 01.01.95
<u>Ausbildungsbeginn</u>	Werktage	Werktage	Werktage	Werktage
vor dem 1. Juli	30	27	25	24
1. Juli	30	27	25	24
1. August	13	11	10	10
1. September	10	9	8	8
1. Oktober	8	7	6	6
1. November	5	5	4	4
1. Dezember	3	2	2	2
<u>Austrittsjahr</u>				
nach dem 30. Juni	30	27	25	24
bis einschl. 30. Juni	für jeden vollen Monat ein Zwölftel (halbe Tage müssen aufgerundet werden)			

Nach jüngster Rechtsprechung darf im Austrittsjahr nach dem 30. 6. durch das Zwölfelungsprinzip eines Tarifvertrages der Urlaubsanspruch bei **volljährigen** Lehrlingen nicht unter den im Bundesurlaubsgesetz festgelegten Mindesturlaub von 24 Werktagen = 20 Arbeitstage, bei **minderjährigen** Lehrlingen nicht unter den im Jugendarbeitsschutzgesetz festgelegten Urlaubsanspruch je nach Alter, fallen.

Achtung

In Berufen mit allgemeinverbindlichen Tarifverträgen bemessen sich die Urlaubsansprüche ausschließlich nach dem Tarifvertrag.

Urlaubsansprüche nach Tarifvertrag erfragen Sie bitte bei Ihrer Innung bzw. für Sie zuständigen Kreis-handwerkerschaft.

13. **Haben Sie alle Punkte geprüft** und sind alle notwendigen Unterlagen vorhanden? Dann senden Sie bitte alle an

**Handwerkskammer Flensburg
Postfach 1738
24907 Flensburg**

14. **Sollten noch Fragen offen sein**, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine e-mail:

Lehrlingsrolle

Frauke Jeglin
Tel.: 0461 / 866-146
Fax: 0461 / 866-346
e-mail: f.jeglin@hwk-flensburg.de

Doris Lütjens
7.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel.: 0461 / 866-156
Fax: 0461 / 866-356
e-mail: d.luetjens@hwk-flensburg.de

Ausbildungsberatung

Tara Nielsen
Tel: 0461 / 866 – 126
Fax: 0461 / 866 – 326
e-mail: t.nielsen@hwk-flensburg.de

Hans-Hermann Lausen
Tel: 0461 / 866 - 129
Fax: 0461 / 866 - 329
e-mail: h.lausen@hwk-flensburg.de